



Dachverband

Ausgabe
Nr. 1 digital
Februar 2007

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3-4 Dachverband

Aus dem Bundesvorstand

4-5 Dachverband

*Rollenverständnis
Bürgermeister- Amtsleiter*

6-7 Kufgem

Session / SessionNet

8-10 LV Vorarlberg

*Nichtraucherschutz,
Rauchverbot*

10 LV Oberösterreich

Energiebalken Munderfing

11 LV Kärnten

*Wissenschaft und Praxis ver-
stärken ihre Kooperation*

12-14 LV Steiermark

*Um- oder Aufbruch in
steirischen Gemeinden*

14-15 LV Salzburg

Recht auf Licht

16-17 LV Niederösterreich

*Digitaler Leitungskataster -
Förderung*

17-18 LV Tirol

Jahrestagungsprogramm 2007



Foto: Salzburg Information / Salzburg Congress

Vorankündigung
FLGÖ-Bundesfachtag
in Salzburg
am 18. Oktober 2007
Brunauer-Zentrum

Diese Ausgabe wird unterstützt durch die Firma:

kufgem

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau
homepage:
www.flgoe-dachverband.org

Für den Inhalt verantwortlich:

Herbert Maislinger,
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Layout/Satz:

Michaela Fuchsberger
Goldensteinstraße 10a, 5061 Elsbethen

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Herbert Maislinger
Stiftsgasse 1,
5201 Seekirchen am Wallersee

Tel.: 06212/2308/11
Fax.: 06212/2308-17

E-Mail:
herbert.maislinger@seekirchen.at



Vorwort des Bundesobmannes

Kommunales Management digital Der neue Newsletter des FLGÖ Die Geburt



Der Austausch von Informationen und Erfahrungen ist eine der wichtigen Aufgaben des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ). Der Erfahrungsaustausch findet auf vielen Ebenen statt. Besonders auf Bezirks- und Landesebene werden bei den Treffen der Amtsleiter und Führungskräfte Erfahrungen und Wissen direkt und praxisorientiert ausgetauscht. Die Ergebnisse dieser Informationen können unmittelbar und erfolgreich in der täglichen Arbeit eingesetzt werden.

Der Bundesvorstand als Netzwerk der Landesorganisationen hat bisher mit den Bundesfachtagungen und der Fachzeitschrift "Kommunales Management" länderübergreifende und allgemeine Themen (Management, Motivation, Trends ..) angesprochen. Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert eine ständige und dynamische Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltungen zu dienstleistungs- und ergebnisorientierten "Unternehmen". Die schnelle Verbreitung und Verfügbarkeit von Informationen gewinnen an Bedeutung.

Der Bundesvorstand war sich einig, dass Informationen und Erfahrungen in "digitaler" Form rascher und aktueller transportiert werden können. So wurde in der Bundesvorstandssitzung am 14. November 2006 das

Kommunales Management "digital"

geboren. Die digitale Form unserer Fachzeitschrift Kommunales Management wird nach Bedarf

erscheinen und den Mitgliedern von den Landesorganisationen per Mails zugesandt, die Papierform der bewährten Zeitschrift "Kommunales Management" wird künftig zwei mal im Jahr (vor und nach der Bundesfachtagung) erscheinen.

Einladung

Diese Fachzeitschrift lebt von aktuellen, fachlichen und praxisbezogenen Beiträgen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen, Beiträge die von allgemeinem Interesse sind, einzubringen.

Beiträge mailen Sie bitte an:

Herbert Maislinger
herbert.maislinger@seekirchen.at

oder

Mag. Erwin Fuchsberger
erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at

Ich hoffe, dass die 1. Ausgabe bereits interessante Informationen enthält.

Für Vorschläge und konstruktive Kritik sind wir dankbar.

*Herzliche Grüße
Das Redaktionsteam:*

*Herbert Maislinger
Bundesobmann FLGÖ
&*

*Mag. Erwin Fuchsberger
Landesobmann Salzburg FLGÖ*

Interessantes und Informatives aus dem Bundesvorstand

kurz und bündig

Am 14. November trafen sich die Mitglieder des Bundesvorstandes im Schloss Seeburg in Seekirchen am Wallersee. Folgende Punkte wurden erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefasst:

1. Fachzeitschrift Kommunales Management

Die Fachzeitschrift erschien bisher vier mal jährlich und wurde allen Gemeinden, den Landesverwaltungen und sonstigen gemeinderlevanten Institutionen zugesandt.

Die Beratungen bezogen sich auf Qualität, Kosten, Aktualität und Zielgruppe.

Unter Berücksichtigung aller diskutierten Aspekte wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass mit folgender neuen Vorgangsweise die Qualität der Informationen und auch die Kostenaspekte in einem vernünftigen Verhältnis berücksichtigt werden müssen:

1.1. Fachzeitschrift Kommunales Management

Die Papierform wird nur mehr zwei mal jährlich erscheinen. Fachinformationen und der Erfahrungsaustausch mit Lösungsansätzen sollen dabei besonders im Vordergrund stehen. Das "Gesellschaftliche" dagegen soll auf Kurzinformationen reduziert werden.

Zielgruppe: wie bisher.

1.2. Kommunales Management - digital

Die neue digitale Form unseres Mediums soll nach Bedarf erscheinen. Aktualität, praxisorientierter Erfahrungsaustausch und die flexible Gestaltung ist unser Ziel. Alle



Bundesvorstandssitzung in Tirol - Bildungsinstitut Grillhof am 26.01.2006

Kolleginnen und Kollegen sind eingeladen, entsprechende Beiträge einzubringen (siehe Vorwort).

Zielgruppe: Amtsleiter und Führungskräfte der Gemeindeverwaltungen.

Versand: schneller und kostengünstig per Mail durch die Landesorganisationen.

2. Bundesfachtagung 2007

Die Bundesfachtagungen in der bisherigen Form hatten sowohl in fachlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht hohe Qualität. Die veranstaltenden Landesfachverbände konnten Land, Leute und Kultur präsentieren. Die Besucher der Bundesfachtagungen konnten viele positive Eindrücke und Erfahrungen mit nach Hause nehmen. Zu den zweitägigen Veranstaltungen kamen rund 200 Kolleginnen und Kollegen. Der Zeit- und Kostenaufwand für 2-tägige Veranstaltungen verhindert leider offenbar die Teilnahme von vielen Kolleginnen und Kollegen.

Allen Vorstandsmitgliedern war klar,

dass der fachliche Teil eines Bundesfachtages im Mittelpunkt zu stehen habe. Weiters, dass die Organisation so durchzuführen ist, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, am Bundesfachtag teilzunehmen.

Um dem gerecht zu werden, wurde daher für das Jahr 2007 folgende Vorgangsweise festgelegt:

2.1. Bundesfachtag eintägig - kleines Vorabendprogramm am Mittwoch, 17.10.2007 für Anreisende am Vortag

2.2. Ort: Salzburg

2.3. Zeit: Donnerstag, 18. Oktober 2007 - 09.00 bis 16.00 Uhr

2.4. Themen: Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter, Public Governance - neue Managementansätze

2.5 Veranstalter: FLGÖ Dachverband und FLGÖ Landesverband Salzburg

3. Verhältnis Politik - Verwaltung

Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter

Die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung hat auch vor den Gemeinden nicht Halt gemacht. Die Aufgaben haben sich vervielfältigt und sind komplexer geworden. Die Anforderungen an Politik und Verwaltung sind enorm, die politische Steuerung der Gemeinden und die Führung des "Unternehmens Gemeinde" erfordert eine Weiterentwicklung der Akteure und Organisationen. Eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist gefragt. Den BürgermeisterInnen und auch den AmtsleiterInnen als Verantwortliche für den inneren Dienst kommt bei der Gestaltung der Gemeindeverwaltungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein konstruktives Zusammenwirken der Akteure erfordert von den Verantwortlichen "neue" Kompetenzen, vor allem soziale, emotionale und moralische Fähigkeiten.

Das "governanceorientierte" Konzept des Verhältnisses von Politik und Verwaltung könnte Leitlinie für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltungen sein (siehe nachfolgenden Beitrag).

In der Beratung wird allgemein die Auffassung vertreten, dass durch eine Optimierung der Zusammenarbeit die Gemeindeverwaltung erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Ein gemeinsam entwickeltes Rollenverständnis und die Abstimmung der "Managementphilosophien" zwischen BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen würde das Steuern und Führen positiv unterstützen und ein erfolgreiches Arbeiten für Politik und Verwaltung im Sinne der BürgerInnen sichern.

Ein solcher Prozess kann nur im Einvernehmen - und wenn möglich gemeinsam - mit der Politik gestaltet und umgesetzt werden.

Der Bundesvorstand unterstützt einstimmig folgende Vorgangsweise:

- 3.1. Weiterentwicklung eines Konzeptes durch BO Herbert Maislinger im Einvernehmen mit dem Gemeindebund und dem Städtebund
- 3.2. Präsentation der Projektziele bei den Landestagen im Frühjahr 07
- 3.3. "Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter als Hauptthema des Bundesfachtages im Herbst 2007
- 3.4. Weiterführung des Projektes auf Bezirksebene

4. Weitere Themen

- 4.1 Statutenänderung aufgrund des novellierten Vereinsetzes
- 4.2 Berichte über die Aktivitäten der FLGÖ-Landesverbände
- 4.3 UDITE - Europäischer Dachverband der Gemeindeamtsleiter - Beobachterstatus (AL Dr. Rapp)
- 4.4 FLGÖ Homepage - Aktualisierung der bestehenden Homepage oder Kooperation mit Kommunalnet?

Im Kommunalen Management "digital" werde ich in Zukunft regelmäßig über die Arbeit im Bundesvorstand berichten. So kann ich euch/Ihnen über die Themen und Ziele des FLGÖ auf Bundesebene informieren. Deine/Ihre Meinung dazu ist gefragt.

Meine Mailadresse:

herbert.maislinger@seekirchen.at

Ich freue mich über Eure/Ihre Nachrichten

Herbert Maislinger
Bundesobmann

Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter

Public Governance - neue Qualität der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

Bereits im Vorwort und im Bericht des Vorstandes habe ich das Thema "Verhältnis Bürgermeister und Amtsleiter" angesprochen. Mit dem nachfolgenden Artikel möchte ich das Thema und einen möglichen Prozessablauf zur Diskussion stellen.

Konzept

Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter

Public Governance - neue Qualität der Zusammenarbeit von Politik,

Verwaltung und Zivilgesellschaft;
Ideen zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltungen nach Ansätzen des Public Governance.

Public Governance ist eine realistische Weiterentwicklung und auch Ergänzung des New Public Managements-Konzeptes. Das konstruktive Zusammenwirken der Akteure und Organisationen stehen dabei im Mittelpunkt. Dies wiederum erfordert ein professionelles

Netzwerkmanagement und entsprechende politische Steuerung. Besonders die Bürgermeister, aber auch die Amtsleiter der Gemeinden sind gefordert den neuen und sehr komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Public Governance berücksichtigt eine besondere Legitimation der gewählten Politiker und unterscheidet sich in dieser Frage vom NPM (was/wie). Es ist aber auch zu beachten, dass andere Akteure (Vereine, Wirtschaft,

Jugendparlamente) ebenfalls eine Legitimation besitzen, wenn gesellschaftliche Ziele realisiert werden sollen.

Diese Entwicklungen und die allgemeinen neuen Anforderungen an ein erfolgreiches Management sind es wert, neue Steuerungs- und Führungskonzepte bewusst zu machen und zu diskutieren. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die soziale Kompetenz von Führungskräften (Kompetenz zur Kooperation = Die Hohe Kunst, die Beziehungen zu anderen Menschen so zu gestalten, dass sie von möglichst allen Beteiligten als fruchtbar empfunden werden). Die Fachkompetenz tritt hingegen etwas in den Hintergrund.

Folgende Thesen und Feststellungen aus dem Kapitel Steuern ohne Ziele und Ziele ohne Steuern aus dem Fachbuch Public Governance (KDZ) erscheinen mir besonders zutreffend:

- In der Gemeindepolitik geht es nicht um die Erzielung eines möglichst hohen Profits, sondern um die bestmögliche Gestaltung des Gemeinwohls, um politische Steuerung, Wahlen und mikropolitische Machtstrategien
- Die Aufgabenteilung zwischen Politik und Verwaltung muss klar gegeben sein. Verantwortungen müssen entsprechend wahrgenommen werden!
- Für das Führen mit Zielen muss ein entsprechendes **Führungsverständnis** entwickelt werden. PolitikerInnen und Führungskräfte der Verwaltung müssen ihre Führungsverantwortung aktiv wahrnehmen. Führungskräfte (aus Politik und Verwaltung) müssen befähigt werden im Sinne dieses Führungsverständnisses zu führen. Führungskompetenzen müssen gestärkt werden.

Als Bundesobmann des FLGÖ habe ich mir zum Ziel gesetzt, das Verhältnis Politik / Verwaltung und im speziellen das Verhältnis Bürgermeister und Amtsleiter zu thematisieren. Viele Gespräche mit Bürgermeistern und Amtsleitern haben mir die Wichtigkeit dieses

Themas bestätigt. Präsident Bgm. H. Mödlhammer hat dazu treffend festgestellt, dass alle Maßnahmen, die die "Reibungsverluste" beim Führen in Gemeindeverwaltungen verringern von Bedeutung sind. Es liegt in der Natur der Menschen, dass sie erfolgreich sein wollen. Schaffen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen und tragen dabei zum Erfolg für Politik, Mitarbeiter und BürgerInnen bei. Dabei ist es unerlässlich, einen Prozess einzuleiten auf den sich Politik und Verwaltung gemeinsam einlassen.

Mit Frau Dr. Elisabeth Dearing, Bundeskanzleramt, Herrn Gen. Dir. Dr. Robert Hink und Herrn Mag. Peter Biwald - KDZ habe ich Möglichkeiten eines Prozesses zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung und im Besonderen der Bürgermeister und Amtsleiter eingehend erörtert. Ein solcher Prozess auf der Grundlage von Public Governance wird von allen sehr positiv gesehen. Wichtig ist, dass der Weg gemeinsam mit dem Gemeindebund und auch Städtebund besritten wird.

Dem Bundesvorstand habe ich am 14.11.2006 über diese Aktivitäten informiert und die vorliegenden Konzepte zur Diskussion gestellt.

Der Bundesvorstand vertritt einhellig die Auffassung, dass die Anforderungen an die Führungskräfte der Gemeinden immer komplexer werden und dieser Prozess helfen wird, durch eine gute Zusammenarbeit eine zukunftsfähige Verwaltung zu sichern.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse schlage ich folgenden **Prozessablauf** vor:

1. Rollenverständnis Bürgermeister - Amtsleiter, Public Governance - Erfolgsfaktoren in der Verwaltung

ZIEL: *Gemeinsames Verständnis schaffen, Ansätze Public Governance herausarbeiten, Prozessweg festlegen*

WORKSHOP: *eintägig, Teilnehmer: Obmann und 3 Mitglieder Bundesvorstand FLGÖ, Bundesgeschäftsführer und 3 Landesgeschäftsführer Gemeindebund, Dr. Elisabeth Dearing, BKA und Mag. Peter Biwald, KDZ.*

WANN: *Februar/März 2007*

2. Abstimmung der Ergebnisse mit den Partnern (Gemeindebund, Städtebund) als Interessensvertretungen der Gemeinden (Bürgermeister)

ZIEL: *Vermittlung der Vorteile, Zustimmung, Finanzierung*

3. Information und Diskussion in den Landesgruppen FLGÖ / Landestage

ZIEL: *Information, Interesse wecken und feststellen*

WER: *Bundesobmann Herbert Maislinger, Landesobmänner*

WANN: *bis Sommer 2007*

4. Startveranstaltung am Bundesfachtag FLGÖ

ZIEL: *Präsentation der Ziele, Public Governance bewusst machen, für den Prozess interessieren*

VORTRAGENDE: *Präsident Gemeindebund, Bundesobmann FLGÖ, Experten (Public Governance - Soziale Kompetenz)*

WER (Teilnehmer): *Bürgermeister, Amtsleiter, Führungskräfte*

WO: *Salzburg*

WANN: *Oktober 2007*

5. Umsetzung in den Bezirken - Gemeindekooperationen

ZIEL: *Projekte initiieren und umsetzen*

WER: *Organisation Bezirksobmann FLGÖ*

WANN: *2007 / 2008*

*Herbert Maislinger
Bundesobmann FLGÖ*

**Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht,
sondern weil wir es nicht
wagen, ist es schwer.**

Seneca der Ältere, 1. Jahrhundert nach Christus

Session SessionNet

Noch besser lassen sich Sitzungen nicht mehr managen

Session und SessionNet: Die Stadt Wörgl hat`s...

Mit klaren Vorgaben wandte sich die Stadtgemeinde Wörgl im Frühjahr 2004 an Kufgem. Es wurde ein **datenbankgestütztes Informationssystem** für alle Mandatare gesucht, das eine **automatisierte Weitergabe von Informationen** an das Internet und Intranet ermöglicht. Außerdem soll die „wilde“ Dokumentenablage auf dem Server durch ein modernes System abgelöst werden, welches

die Vorbereitung, die Durchführung und schließlich auch die Nachbearbeitung von Sitzungen.

„Es gab auf diese Anforderungen eigentlich keine andere Antwort als Session und SessionNet“, erklärt DI Carola Prazak, die für die erfolgreiche Umsetzung verantwortliche Projektleiterin der Stadtgemeinde Wörgl.

Kufgem erhielt im Sommer 2004 den Zuschlag. Mit der Projektleitung und Umsetzung wurde Mag. Jürgen Weidner beauftragt. Die Einführung von Session und SessionNet ist inzwischen schon längst abgeschlossen, der Mehrwert durch den Einsatz des modernen Softwarepaketes wird von Tag zu Tag ersichtlicher. Stadtamtsdirektor Mag. Alois Steiner: „Ständen anfänglich einige Mitarbeiter diesem System noch eher skeptisch gegenüber, sind sie inzwischen von dessen Vorteilen überzeugt. Sämtliche an der Entscheidungsfindung betroffene Personen sind nunmehr in der Lage, auf ein Maximum an Informationen zurückzugreifen. Und das ohne - so wie früher - sämtliche Unterlagen x-fach zu kopieren und zu ver-

Gemeindeprofil

Wörgl ist eine junge Stadt, die im Jahr 2001 das 50 Jahr-Jubiläum ihrer Stadterhebung und das 90 Jahr-Jubiläum der Markterhebung feiern konnte.



Dass sich aus dem einstmaligen Bauerndorf ein pulsierendes Wirtschaftszentrum mit eigenem Wirtschafts- und Gewerbebereich entwickelt hat, ist einerseits auf die günstige geografische Lage zurückzuführen, andererseits auf das offene Klima in der Gemeinde und das persönliche Engagement der Wirtschaftstreibenden.

Der Schwerpunkt der 11.400-Einwohner-Stadt liegt im Bereich des regionalen Einzelhandels, wo alle wichtigen Handelsketten und Branchen vertreten sind. Die Wörgler Bahnhofstraße ist die zweitlängste Einkaufsstraße Tirols und bietet neben weiteren Zentren wie dem M4, dem Westend und dem Interspar-Gelände Einheimischen und Gästen ein besonderes Einkaufserlebnis.



» Mit Session wird die notwendige Information für die Entscheidungsträger transparent und aktuell, die Verwaltung entlastet und Zäsuren im Informationsfluss vermieden. «

BGM. ARNO ABLER
STADTGEMEINDE WÖRGL

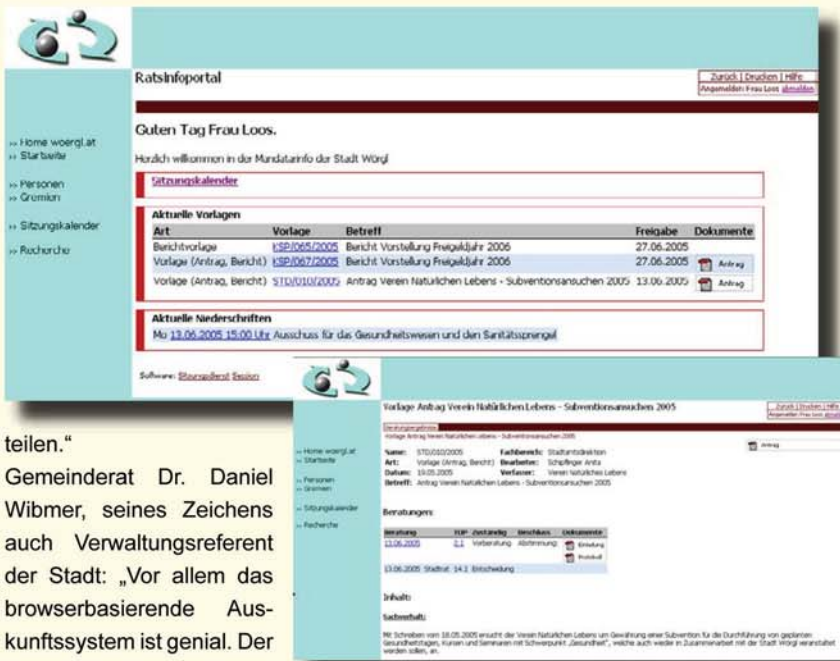
auch **Recherchemöglichkeiten** bietet. Weiteres Ziel war es, Sitzungsdienste **weitgehend ohne Papierunterlagen** durchführen zu können. Und schließlich soll der gesamte Sitzungsdienst in einem **einheitlichen Verfahren** und **abgestimmten Erscheinungsbild** erfolgen. Dies betraf die Stammdatenpflege,

Das Wörgler Stadtamt setzt auf Session und Session-Net. Im Bild (v.l.): Stadtamtsdirektor Alois Steiner, Jürgen Weidner, Anita Schipflinger und Carola Prazak.



kufgem.

Anwenderbericht



teilen.“

Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer, seines Zeichens auch Verwaltungsreferent der Stadt: „Vor allem das browserbasierende Auskunftssystem ist genial. Der Termin- und Sitzungskalender ist stets aktuell und verfügbar. Die Datenbankinhalte werden automatisch generiert und im Internet bereit gestellt, mittels Mail werden diese Informationen angekündigt.“

Nicht öffentliche und vertrauliche Inhalte sind natürlich passwortgeschützt und können je nach Berechtigungsstatus von den Mandataren von jedem beliebigen Ort aus abgerufen werden. Nicht minder genutzt wird inzwischen die gute Recherchemöglichkeit. Prazak: „Einige Mitglieder verzichten bereits auf Papier und arbeiten in den Sitzungen nur mehr mit ihrem Laptop! Durch die dadurch gewonnene bessere Übersicht ist in den einzelnen Sitzungen ein optimiertes und vereinfachtes Arbeiten möglich.“ Doppelte Datenhaltung und die doppelte Eingabe von Daten ist durch Session nunmehr ausgeschlossen, die

Daten sind immer auf dem aktuellsten Stand, die „wilde“ Dokumentenablage ist Geschichte.

Weitere Vorteile von Session: Es werden Porto- und Druckkosten eingespart. Außerdem stehen einmal für eine Sitzung erfasste Anträge, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse auch bei weiteren Sitzungen sofort zur Verfügung. Und schließlich ist nun auch das einheitliche Layout der Anträge, Tagesordnungen und Protokolle durch Session möglich.

„Mit Session haben wir eine gute Wahl getroffen“, ist Carola Prazak voll des Lobes, „Das Projekt wurde rasch und sauber abgewickelt. Die vor allem in den ersten Wochen öfters benötigte Hotline war gut erreichbar und die Betreuer konnten durch ihre fundierten Kenntnisse immer rasch helfen.“



Carola Prazak (re.): „Mit Kufgem und Session haben wir eine gute Wahl getroffen!“

FUNKTIONEN Session (u.a.):

- Vorlagen erfassen (zentral/dezentral)
- Sitzungen vor- und nachbereiten
- automatische Übernahme von Vorlagen als Tagesordnungspunkt anhand der Beratungsfolge
- Steuerung des Bearbeitungsfortschritts mittels Workflow-Technologie
- Beschlussverfolgung
- Schnelles Finden von Vorgängen mittels Volltextsuche

TECHNOLOGIE:

- moderne Windows-Oberfläche
- Integration der Textverarbeitung MS Word
- SQL Datenbanken
- Mandantenfähigkeit
- Unterstützung mehrerer Plattformen im Web-Bereich

ONLINE-INFODIENSTE durch SessionNET:

- Veröffentlichung von Sitzungsdaten im Internet (eigene Profile für Sachbearbeiter, Sitzungsteilnehmer und Bürger)
- Informationen über die Zusammensetzung von Gremien
- Schneller Zugriff auf Einladungen und aktuelle Sitzungsunterlagen
- Integration in das Layout der Gemeinde-Homepage

■ Kufgem-EDV GmbH

Fischergries 2, 6330 Kufstein

T: +43-(0)5372-6902-0

F: +43-(0)5372-6902-677

info@kufgem.at, www.kufgem.at

■ Stadtgemeinde Wörgl

Bahnhofstr. 15a, 6300 Wörgl

T: +43-(0)5332-7826-0

F: +43-(0)5332-7826-155

stadtamt@stadt.woergl.at

www.woergl.at

Allgemeines

Der Konsum von Tabak ist in Industrieländern wie Österreich die bedeutendste Ursache vermeidbarer Krankheiten und Todesfälle. Weltweit sterben derzeit nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich über 4 Mio Menschen vorzeitig an den Folgen tabakbedingter Krankheiten. Diese Zahl wird sich innerhalb der nächsten Jahrzehnte auf rd. 10 Mio pro Jahr erhöhen, wenn gegen diese Entwicklung nichts unternommen wird.

Es ist heute wissenschaftlich anerkannt, dass auch Passivrauchen schadet, immer mehr Erkrankungen werden mit Passivrauchen in Verbindung gebracht (siehe Motivenbericht zur Novelle des Tabakgesetzes).

Im Lichte dieser Erkenntnis hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2004 weitreichende Regelungen zum Nichtraucherschutz erlassen, die die im Jahre 1995 erlassenen Nichtraucherschutzbestimmungen erheblich ausgeweitet haben.

Die legislative Umsetzung führt aber bis heute immer wieder zu Auslegungsschwierigkeiten und zu unterschiedlichen Interpretationen.

Rauchverbot durch Verfügungsberechtigte

Ungeachtet nachfolgender Erläuterungen ist jedoch vorweg festzustellen, dass immer mehr Gemeinden in ihren eigenen Einrichtungen ungeachtet der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen wie etwa dem Tabakgesetz in ihren Gebäuden (Gemeindesaal, Veranstaltungsräume, usw.) ein generelles Rauchverbot normieren.



Nichtraucherschutz nach Tabakgesetz

Im Folgenden wird versucht, die Nichtraucherschutzbestimmungen näher zu erläutern. Eine der Schwierigkeiten der Interpretation des Tabakgesetzes liegt darin, dass der Gesetzgeber zu den im Jahre 1995 normierten Nichtraucherschutzbestimmungen im § 12 des Tabakgesetzes im Jahre 2004 mit dem § 13 weitere Nichtraucherschutzbestimmungen erlassen hat, dem eine völlig andere Systematik zu Grunde liegt. Das Vorliegen eines Rauchverbotes ist deshalb jeweils gesondert nach § 12 und § 13 des Tabakgesetzes zu prüfen.

Nichtraucherschutz gemäß § 12 des Tabakgesetzes:

Die gesetzliche Bestimmung lautet:

Nichtraucherschutz

- 1) Rauchverbot gilt in Räumen für
 1. Unterrichts- und Fortbildungszwecke,
 2. Verhandlungszwecke und
 3. schulsportliche Betätigung.

2) In Mehrzweckhallen und Räumen, die nicht ausschließlich den Zwecken im Sinne des Abs. 1 gewidmet sind, gilt ein Rauchverbot für die Dauer der Nutzung für Zwecke im Sinne des Abs. 1 und für den davor liegenden Zeitraum, der für eine Entlüftung des Raumes erforderlich ist.

3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für ausschließlich privaten Zwecken dienende Räume.

Maßgebend für das Rauchverbot des § 12 des Tabakgesetzes ist also der Zweck, für welchen die Räume genutzt werden, wie schulische Zwecke, Verhandlungszwecke etwa in Amtsgebäuden oder schulsportliche Betätigungen. Bei Mehrfachnutzungen wird das Rauchverbot konsequenterweise eingeschränkt auf jenen Zeitraum, in denen diese Zwecke verfolgt werden bzw. den davor liegenden Zeitraum für die Entlüftung des Raumes. Ohne normative Bedeutung ist deshalb der Abs. 3 des § 12 des Tabakgesetzes, der bestimmt, dass das Rauchverbot nicht in den für ausschließlich private Zwecke dienenden Räumen gilt;

gemeint sind vor allem Dienstwohnungen.

Ist ein Rauchverbot aus dem § 12 des Tabakgesetzes nicht ableitbar, so ist in weiterer Folge zu prüfen, ob sich ein solches aus dem § 13 des Tabakgesetzes ergibt.

Nichtraucherschutz gemäß § 13 des Tabakgesetzes:

Die gesetzliche Bestimmung lautet:

Nichtraucherschutz

1) Unbeschadet arbeitsrechtlicher Bestimmungen und der Regelung des § 12 gilt Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte.

2) Als Ausnahme vom Verbot des Abs. 1 können in jenen von Abs. 1 umfassten Einrichtungen, die über eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten verfügen, Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird.

3) Die Ausnahme des Abs. 2 gilt nicht für schulische oder andere Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden.

- 4) Abs. 1 gilt nicht für
1. Betriebe des Gastgewerbes,
 2. Betriebe nach § 111 Abs. 2 Z. 2, 3, 4 oder 5 GewO.,
 3. Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO,
 4. Tabaktrafiken.

Zuerst ist zu prüfen, was Räume öffentlicher Orte sind.

Begriff: Räume:

Das Rauchverbot beschränkt sich nur auf Räume. Einrichtungen im Freien zählen nicht zu den Räumen.

Begriff: öffentlicher Ort

Als öffentlicher Ort gilt jeder Ort, der von einem nicht von vornherein

beschränkten Personenkreis ständig oder zu bestimmten Zeiten betreten werden kann, einschließlich der nicht ortsfesten Einrichtungen des öffentlichen und privaten Bus-, Schienen-, Flug- und Schiffsverkehrs (§ 1 Z. 11 des Tabakgesetzes). In den Erläuterungen heißt es dazu: "Der Begriff "öffentlicher Ort" ... umfasst darüber hinaus unter anderem nunmehr alle Einrichtungen des öffentlichen und privaten Bus-, Schienen-, Flug- und Schiffsverkehrs als auch Einrichtungen wie beispielsweise Geschäftslokale, Büroräume oder ähnliche Räume mit Kundenverkehr zu den festgelegten Dienstzeiten bzw. zu Zeiten, in denen üblicherweise Parteienverkehr stattfindet, wie insbesondere auch Einkaufszentren u.v.m."

Der Begriff "öffentlicher Ort" ist somit auch von einem zeitlichen Moment umfasst. Orte gelten für den Zeitraum als "öffentlicher Ort", zu denen ein nicht von vornherein beschränkter Personenkreis Zugang hat z.B. Geschäftslokale während der Öffnungszeiten, Büroräume während des Kundenverkehrs u.a..

Ausnahmen:

In einem nächsten Schritt ist zu prüfen, welche Ausnahmen vom Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte bestehen.

Raucherräume:

Nur dort, wo eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten besteht, können als Ausnahme vom Rauchverbot Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist; eine solche Ausnahme ist jedoch nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch in diesen "Raucherräumen" nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird.

Die Möglichkeit "Raucherräume" vorzusehen, gilt ausdrücklich nicht für schulische und andere Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden.

Der § 13 Abs. 4 des Tabakgesetzes sieht weitere Ausnahmen vom Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte vor, wenn eine bestimmte betriebliche Tätigkeit oder Veranstaltungen folgender Art stattfindet:

a) **Betrieb des Gastgewerbes:**

Unter Betrieb des Gastgewerbes versteht man

- die Beherbergung von Gästen,
- die Verabreichung von Speisen jeder Art und den Ausschank von Getränken, im Rahmen eines Gastgewerbes.

Für die Ausübung des Gastgewerbes gemäß § 111 Abs. 1 der Gewerbeordnung liegt in der Regel eine Betriebsanlagengenehmigung vor, d.h. die zum Betrieb gehörenden Räume öffentlicher Orte sind als Teil der Betriebsanlage definiert.

b) **Betriebe nach § 111 Abs. 2 Z. 2, 3, 4 oder 5 GewO.:**

Dabei handelt es sich um Schutzhütten (Z. 2), Einrichtungen mit nicht mehr als acht Verabreichungsplätzen - z.B. in Tankstellen befindliche Gastronomiebereiche (Z. 3), Privatzimmervermietung (Z. 4) und Buschenschanken (Z. 5).

c) **Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO:**

Darunter fällt die entgeltliche Durchführung von geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art (insbesondere Feste, Bälle, Kränzchen, Feiern, Vergnügungs- und Sportveranstaltungen) in der Dauer von höchstens vier Tagen im Jahr, wenn diese Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr mit gastgewerblichen Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Mit dieser durchaus komplizierten Formulierung sind im Wesentlichen Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehren) gemeint. In den von den genannten Ein-

richtungen durchgeführten geselligen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in Räumen öffentlicher Orte ist somit kein Rauchverbot gegeben.

Kennzeichnung des Rauchverbotes gemäß § 13a des Tabakgesetzes:

Nach § 13 a des Tabakgesetzes sind

Rauchverbote in den unter das Rauchverbot fallenden Räumen und Einrichtungen durch das Rauchverbotshinweis "Rauchen verboten" kenntlich zu machen. Anstatt des Rauchverbotshinweises können Rauchverbote auch durch Rauchverbotssymbole, aus denen eindeutig das bestehende Rauchverbot hervorgeht, kenntlich gemacht werden.

Die Rauchverbotshinweise sind in

ausreichender Zahl und Größe so anzubringen, dass sie überall im Raum oder der Einrichtung klar ersichtlich sind.

Gemäß § 14a des Tabakgesetzes werden Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht des Rauchverbotes mit Geldstrafen bis € 720,-- geahndet. Die Strafbestimmungen sind mit 1.1.2007 in Kraft getreten.

Landesverband Oberösterreich

"Energiebaukasten Munderfing"

Munderfing will in 30 Jahren nur mehr erneuerbare Energie in der Gemeinde einsetzen. Dieses visionäre Ziel soll mit Hilfe des "Energiebaukastens" erreicht werden. Der Gemeinderat hat am 12.12.2005 einstimmig beschlossen, als 111. Oberösterreichische Gemeinde dem Klimabündnis beizutreten.

Ziel ist es, dass in der Gemeinde stabile Energiepreise angeboten werden können. Und das geht nur, wenn die Bürger die Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern selbst in die Hand nehmen. So wurde mit ExpertInnen der Energiewerkstatt GmbH in der Gemeinde der Energiebaukasten entwickelt.



Mag. Elfi Salletmaier und Joachim Payr haben in Mitarbeit von Amtsleiter Erwin Moser den Baukasten entwickelt

Seit der Erstellung des Energiebaukastens wird ein Projekt nach dem anderen bearbeitet und umgesetzt. Die positiven Ergebnisse sind bereits jetzt messbar. Ein Geheimnis des Erfolgs liegt darin, dass die

GemeindebürgerInnen selbst das Energiekonzept für ihre Gemeinde erstellt haben.

Projektbeispiel

SchülerInnen gewinnen und tragen den Energiebaukasten nach Hause.

Typisch für Munderfing ist, dass viele GemeindebürgerInnen das Gemeindeleben mitgestalten. Auch die Schule hat von Anfang an beim Energiebaukasten mitgeholfen.

So haben SchülerInnen bei der Erhebung des Energieverbrauchs Fragebögen von den Haushalten abgeholt. Es hat gleich passende Unterrichtseinheiten und Projekte gegeben: vom "Wilden Wind" bis zum Workshop Energie.

Das Thema fließt in viele Unterrichtsgegenstände ein. Es wird gezeichnet, geschrieben, gerechnet, Versuche werden gemacht und Vorträge gehalten. Die SchülerInnen gestalteten die Ausstellung "Energie sparen". Krönung ist das Projekt "Save an Win", das wegen des zu hohen Stromverbrauchs der Schule entstanden ist.

Unter der Hauptverantwortung von HL Agnes Wiesinger ist man den unnötigen Stromverbräuchen auf der Spur. Es wird darauf geachtet, dass nicht unnötig Licht in der Schule brennt und dass alle unnötigen Stromverbraucher abgeschaltet werden. Stand-by Betrieb ist in der

Hauptschule out. Laut Abrechnung hat die Hauptschule innerhalb eines Jahres 10.300 kWh eingespart.

"Das sind rund 20 % des Stromverbrauchs." Nachgerechnet ergibt das etwa € 1.800,--. Schule und Gemeinde teilen sich das eingesparte = gewonnene Geld, also gibt es € 900,-- für Schulprojekte.

HL-Lehrerin u. SchülerInnen

"Uns war von Anfang an klar, dass wir unter dem Motto `Save and Win` beim Energiebaukasten mittun. Jetzt



können wir eine Exkursion machen, für die wir sonst kein Geld gehabt hätten. Und das ganz einfach, weil wir unnötige Stromverbraucher ausschalten."

Landesenergiebeauftragter Dr. Gerhard Dell

"Munderfing ist für das Land Oberösterreich eine Vorzeigegemeinde. Wir sind stolz, dass ihre Aktivitäten im Sinne des O.Ö. Energieeffizienz-Programms auch ein finanzieller Erfolg sind."

Landesverband **Kärnten**

“Wissenschaft und Praxis verstärken ihre Kooperation”

Die Sitzung des Landesvorstandes der Leitenden Gemeindebediensteten Kärntens (FLGÖ) fand dieses Jahr am 12. Jänner 2007 auf Einladung des Studiengangs Public Management in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Technikum Kärnten (FH) in Villach statt.

Themenschwerpunkte für die Leitenden Gemeindebediensteten Kärntens, unter der Federführung von Landesobmann Kurt Thelesklaf, waren neben der Beratung über eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für leitende Gemeindebedienstete, die Erarbeitung konkreter Maßnahmen für den Landesverband und die Bezirksorganisationen aus den Zielsetzungen des Dachverbands.

Der FLGÖ und die FH nutzten diese Begegnung auch dazu, die freundschaftliche Beziehung zu stärken und auszuweiten. Dr. Dietmar Brodel, Rektor der Fachhochschule und Studiengangsleiter Public Management, stellte den "Studienbereich Wirtschaft" vor, der sich mittlerweile aus den Studiengängen Public Management (Vollzeit und Berufsbegleitend) sowie Unternehmensführung (als Bakkalaureatstudium) zusammensetzt. Der Studiengang Public Management feiert übrigens dieses Jahr am 24. Mai 2007 bereits sein 10jähriges Jubiläum mit einem internationalen Symposium. Mit Wintersemester 2007/08 startet der Masterstudiengang "International Business Management", der im Drei-Länder-Umfeld Kärntens besonderes bedarfsorientiert ausgerichtet ist.

Konkret wurde auch über Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem FLGÖ als Repräsentanten der Kärntner Gemeinden und dem Studiengang Public Management nachgedacht. Diese könnten hin-



Foto: von links nach rechts: Dr. Florian Oppitz (Professur für Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht), Dr. Dietmar Brodel (Rektor der Fachhochschule Technikum Kärnten und Leiter des Studienbereichs Wirtschaft), Mag. Hermine Bauer (Professur für Betriebswirtschaftslehre), Mag. (FH) Birgit Aigner (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Dr. Franziska Cecon (Professur für Public Management), Kurt Thelesklaf (Amtsleiter der Stadtgemeinde Hermagor und Obmann der FLGÖ Kärnten), Christian Rudifieria (Amtsleiter der Stadtgemeinde Gmünd und Kassier), Alois Opetnik (Amtsleiter der Gemeinde Globasnitz und 2. Obmann Stellvertreter), Helga Aichwalder (Amtsleiterin der Gemeinde Poggersdorf) und Reinhard Glantschnig (Amtsleiter der Marktgemeinde Treffen und 1. Obmann Stellvertreter).

künftig verstärkt in Projekten, Erhebungen, Analysen, etc. ihren Ausdruck finden oder sich auch in einem gezielten Wissens- und Praxistransfer zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Fachhochschule erstrecken.

Diese Zusammenarbeit baut auf wechselseitig positive Synergieeffekte:

Die Kärntner Gemeinden profitieren, indem sie beispielsweise anstehende Fragestellungen durch Studierende erheben und Lösungskonzepte erarbeiten lassen oder auch auf den Expertenpool der Lehrenden zurückgreifen. Durch die aktivere Einbindung in den Ausbildungsprozess der zukünftigen Absolventen können aktuelle Schwerpunkte und Bedürfnisse der heimischen Kommunen berücksichtigt und aufgenommen werden.

Die Studierenden des Studiengangs Public Management wiederum erfahren eine optimale Ergänzung ihrer Ausbildung durch Know-how und Insiderwissen von Gastreferenten seitens der öffentlichen Verwaltung

oder durch praxisnahe Fallstudien und Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit den Kommunen. In diesem Sinne wurde der Studiengang beispielsweise bereits von mehreren Gemeinden beauftragt, ein Leitbild zu erarbeiten. Im laufenden Jahr nutzt auch die Gemeinde Velden diese Möglichkeit. Ebenso sind die Kärntner Gemeinden ein idealer Praktikumsgeber für die zukünftigen "Public Manager", die hautnah die Arbeit in den Gemeindestuben während ihres 20wöchigen Praktikums miterleben.

In diesem Sinne freut sich der Studiengang Public Management auf eine intensiviertere und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen leitenden Gemeindebediensteten viel Energie und Erfolg für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen!

*Studienbereich Wirtschaft -
Studiengang Public Management*

*Adresse: Europastraße 4 (tpv),
A-9524 Villach/St. Magdalen
<http://www.fh-kaernten.at/puma>
E-Mail: puma@fh-kaernten.at
Tel.: 04242-90500-1201*

*Verfasser: Dr. Franziska Cecon
25. Jänner 2007*

Landesverband **Steiermark**

Um- oder Aufbruch in steirischen Gemeinden

Der Fachverband für leitende Gemeindebedienstete in der Steiermark hat zur 14. Landesfachtagung nach Stainz eingeladen

Ob nun in den steirischen Gemeinden ein Um- oder Aufbruch stattfindet, war vom 17. bis 18. Oktober 2006, im steirischen Stainz das Thema der 14. Landesfachtagung des FLGÖ Steiermark. Gleich mehrere hochkarätige Referenten gingen auf das brisante Thema ein.

15. Mitgliederversammlung ohne Überraschungen

Neben der Fachverbandstagung fand auch die Mitgliederversammlung statt. Obmann Dr. Ulf Reichl betonte, dass sich der FLGÖ in der Steiermark als Service-Einrichtung für die leitenden Gemeindebediensteten sieht. "Es ist sehr wichtig, dass sich unsere leitenden Gemeindebediensteten austauschen können" ist Dr. Reichl überzeugt.

Auch die neue Homepage wurde von Pressereferent Herbert Gasperl präsentiert: "Ich hoffe, dass viele Kolleginnen und Kollegen nun unsere Homepage www.flgoe.at besuchen!"

Gut besuchte Fachverbandstagung

Die heurige Fachverbandstagung in Stainz im Schilcherland war geprägt von einem großen Interesse der leitenden Gemeindebediensteten in der Steiermark.



Ing. Daniel Kahr

Die Tagungsteilnehmer wurden von



FLGÖ Fachtagung 2006 in Stainz im Schilcherland

Dir. Walter Eichmann, dem Bürgermeister der Marktgemeinde Stainz und Amtsleiter Ing. Daniel Kahr, dem Obmannstellvertreter des FLGÖ begrüßt. Amtsleiter Herbert



Al. Herbert Gasperl und Bgm. Dir. Walter Eichmann

Gasperl aus Grundlsee führte als Moderator durch diese Tagung.

Strafregisterbescheinigungen in 5 Minuten

"Bisher mussten unsere Bürgerinnen und Bürger rund 2 Wochen auf eine Strafregisterbescheinigung warten" zeigte Wolfgang Koren von der Fa. Comm-Unity auf. Dies gehört der Vergangenheit an, den es besteht die Möglichkeit, elektronisch die Strafregisterbescheinigungen abzurufen und dies innerhalb von 5 Minuten". Das bringt nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung, sondern auch große Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger.

Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug



Viele steirische Gemeinden nutzen die Vorteile eines Vorsteuerabzuges.

Prof. Dietmar Pilz, der gleichzeitig auch Landesgeschäftsführer des Steiermärkischen Gemeindebundes ist, informierte über die notwendigen Voraussetzungen um in den Genuss eines Vorsteuerabzuges zu kommen.

KEG Gründungen in Gemeinden



Mag. Dr. Peter Pilz ein selbstständiger Steuerberater informierte die zahlreich anwesenden leitenden Gemeindebediensteten über die Möglichkeit der KEG-Gründungen in Gemeinden. "Viele Projekte lassen sich so leichter finanzieren und das hilft den Gemeinden Geld zu sparen" war Mag. Dr. Peter Pilz überzeugt. Er brachte aber auch sehr anschauliche und nachvollziehbare Praxisbeispiele.

Presseclippings per Mausklick



Immer mehr werden die Gemeinden mit Pressemeldungen konfrontiert. "Dazu ist es notwendig", so Barbara

Tesar von der Austria Presseagentur, "das die Gemeinden wissen wann, wo und was über sie in den Medien berichtet wurde!" "Presseclipping" nennt sich das Fremdwort, mit dem Gemeinden über ihren Computer die Informationen abrufen können.

EU-Fördermittel für Gemeinden



Durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union ist die Ausschöpfung von EU-Fördermitteln für Gemeinden ein ganz besonderes Thema geworden. Ing. Horst Fidschuster vom Regionalmanagement Oststeiermark stellte vor, wie Gemeinden zu EU-Fördermitteln kommen.

Mag. Gerald Wagenhofer von der UBW Unternehmensberatung kam auf das Thema der Umsetzung gemeinsamer Projekte mit europäischen



Partnern zu sprechen.

Gebäudesicherung / Fluchtwegsicherung



Wie man in der heutigen Zeit Gebäude sichert und so auch Gemeindeämter und öffentliche Gebäude schützt, stellte Gernot Guth, ein anerkannter Sicherheitsexperte, vor.

FLGÖ-Steiermark eine Plattform für alle steirischen Gemeinden

Begeistert zeigte sich der Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten in der Steiermark, Dr. Ulf Reichl: "Eine Fachtagung mit äußerst brisanten und interessanten Themen". Wie Dr. Ulf Reichl betonte, sieht sich der FLGÖ als Informationsplattform der steirischen leitenden Gemeindebediensteten. So wurde, nicht ohne Stolz, auch die neue Homepage www.flgoe.at präsentiert.

Eines zeigte sich bei dieser Fachtagung: die leitenden Gemeindebediensteten in der Steiermark sind bereit, sich den neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen. Egal, ob sich nun die Gemeinden im Um- oder im Aufbruch befinden. "Schließlich geht es um das Wohl jeder einzelnen Gemeinde und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger" brachte es ein Tagungsteilnehmer auf den Punkt.

Ein Rahmenprogramm zwischen Flascherzug und Kabarett

Nach der FLGÖ - Mitgliederversammlung bestand auch die Möglichkeit, die "Region Schilcherland" rund um Stainz zu erkunden. Eine Attraktion hat es den Teilnehmern besonders angetan: der **Stainzer Flascherzug**. Der Name des Zuges stammt aus der Zeit, als in Rachling der Wunderdoktor "Höllershansl" praktizierte. Er stand in dem Ruf, aus dem Urin verschiedene Krankheiten feststellen zu können. So reisten viele Leute mit der Schmalspurbahn an. Von damals stammt die Bezeichnung "Flascherzug" für diese Bahn.



Stainzer Flascherzug



Die "Florianijünger" unter den leitenden Gemeindebediensteten hat ein Programmpunkt ganz besonders gefreut. Der Besuch des **Steirischen**

Starke Firmen für starke steirische Gemeinden

Neben den interessanten Vorträgen präsentierten Firmen ihre Produkte.

Sebald Kreiner stellte bereits zum 2. mal seine Büromöbel aus. Diese Firma überzeugt mit Gesamtkonzepten. "Wir planen vor Ort und stellen uns auf die individuellen Wünsche unserer Kunden ein" informierte Firmen-Chef Sebald Kreiner. Neu im Programm dieses Unternehmens ist auch **Speed-Control**. Die Gemeinden können nun auf ihren Gemeindefahrwegen die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer messen lassen.



Die Firma **Saubermacher** ist den meisten steirischen Gemeinden ein Begriff. Immerhin ist dieses steirische Unternehmen der größte österreichische Privatentsorger.



Das **Ziviltechniker Datenforum** stellte das Bürgerservice über das Internet vor. Auch das Angebot für Gemeinden bei Immobilien Vergleichspreise anzubieten fand das Interesse der anwesenden Gemeindevertreter.



Die **planenden Ingenieure DI Helmut Mitterfeller & Ing. Andreas Wlattnig** aus St. Lambrecht, Ansprechpartner für Wasserbau, Flussbau, Siedlungswasserbau und Infrastruktur kamen nicht mit leeren Händen: Ein Gewinnspiel wurde angeboten. Gerlinde Raser gewann einen Skitag für zwei Personen auf der Grebenzen in St. Lambrecht.



Die **Comm-Unity EDV-Ges.m.b.H.**, für viele steirische Gemeinden ein kompetenter Partner, stellte die Möglichkeiten einer Bürgerkarte vor und präsentierte eindrucksvoll die Vorteile der Internet-Plattform "Kommunalnet".



Auch die "Versicherungsbranche" war vertreten. **Ferdinand Schlager** präsentierte die Versicherung auf IHRER Seite - die **Grazer Wechselseitige Versicherung**.



Feuerwehrmuseums Groß St. Florian. Aber auch der "Rest der Mannschaft" kam voll auf seine Rechnung, weil auch ein Ausstellungs-Highlight mit dem Thema: **"Todo Ecuador"** am Programm stand. Neben dem Museumsleiter Mag. Hannes Weinelt, lies es sich auch der Obmann des Feuerwehrmuseums und ehemalige Landtagspräsident Reinhold Purr nicht nehmen, die Besucher persönlich zu begrüßen.

Der Abend fand einerseits bei gemütlicher Musik mit der Florianer Tanzbodenmusi, bei gutem Essen,

ausgezeichneten Weinen und so manchem Tänzchen statt, andererseits unterhielten die Altmeister des Steirischen Kabarett "Tolldreist" Karlheinz (Bauchi) Kotschar und "Unikum" Ewald Dworak ihr Publikum mit (fast) immer anspruchsvollen, witzigen - bisweilen aber auch ernsten Beiträgen.

*Herbert Gasperl
Pressereferent des
FLGÖ-Steiermark
067683622700
amtsleitung.gemeinde@grundlsee.at*



Florianer Tanzbodenmusi



Tolldreist & Unikum

Landesverband Salzburg

Auffrischung zum Nachbarrecht: "Recht auf Licht"

Nach langer Diskussion wurde mit 01. Juli 2004 im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) ein neues Nachbarrecht beschlossen.

In diesem Artikel soll versucht werden, einige der zahlreichen, wie ich glaube auch für Sie interessanten Inhalte, auf Grund eines Artikels des Herrn Dr. Ferdinand Kerschner (*erschienen in der RFG-Schriftenreihe*), aufzubereiten:

Grundsätzlich darf zu dieser Materie festgestellt werden, dass die Zivilgerichte über Baum- und Pflanzenstreitigkeiten wie z.B.:

- **Bäume oder Sträucher werden so gepflanzt, dass man im eigenen Haus und Garten kaum mehr Sonnenlicht hat,**
- **der Garten vermoost,**
- **Hecken, Bäume und/oder Wurzeln wachsen über die Grundstücksgrenze,**

zu entscheiden haben.

Durch das Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 kann bei ortsunüblichen unzumutbaren Beein-



trächtigungen in Form des Entzuges von Licht oder Luft durch Bäume und andere Pflanzen auf einem Nachbargrundstück der beeinträchtigte Liegenschaftseigentümer, aber auch ein Mieter oder Pächter (soweit sein Bestandrecht betroffen ist) ein gerichtlich durchsetzbares Abwehrrecht ausüben.

Der störende Nachbar ist zur "Beseitigung" der unzumutbaren Beschattung verpflichtet. Wie dieser das bewerkstelligt, ist grundsätzlich seine Sache. Es kann unter Umständen schon das Zurückschneiden, Auslichten bzw. Ausästen reichen. Es kann aber auch notwendig sein, den Baum umzuschneiden,

wenn anders die unzumutbare Beschattung nicht zu beseitigen ist.

Die Änderung betrifft auch über die Grenze wachsende Äste oder Wurzeln. Bekanntlich hat es beim "Hinüberwachsen" über die Grenze schon bisher ein so genanntes Selbsthilferecht des beeinträchtigten Nachbarn gegeben. Er konnte die Eindringlinge - freilich ausschließlich auf eigene Kosten - abschneiden bzw. ausreißen. Der Gesetzgeber hat dieses Selbsthilferecht teilweise zu Gunsten des Störers (Eigentümer des Baumes/der Pflanze), teilweise zugunsten des Beeinträchtigten modifiziert.

Es wurde ein verpflichtender Schlichtungsversuch eingeführt.

Obwohl der Mediation das Prinzip der Freiwilligkeit immanent ist, hat der Gesetzgeber - freilich nur - in den Beschattungs- und Belüftungsbehinderungsfällen zwingend dem gerichtlichen Verfahren ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren vorgeschaltet. Die streitenden Nachbarn müssen also zunächst versuchen, außergerichtlich den Streit beizulegen. Der, der die Schlichtung anstrebt (wohl meist der beeinträchtigte Nachbar), kann sich nach seiner Wahl an folgende Stellen wenden:

- **Schlichtungsstellen der Notariats- oder Rechtsanwaltskammern,**
- **Schlichtungsstellen einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts,**
- **Gericht.**

Für die Zulässigkeit einer gerichtlichen Klage bedarf es einer Bestätigung durch die angerufene Schlichtungsstelle, dass innerhalb von drei Monaten ab Einleitung des Schlichtungsverfahrens keine

Einigung erzielt werden konnte. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Ausdruck

“ortsübliche und unzumutbare Beschattung”.

In den Beschattungsfällen, aber auch bei Verhinderung der Durchlüftung wird stets die Kernfrage sein, wann eine unzumutbare Beeinträchtigung vorliegt. Die Abwehr soll aus der Sicht des Gesetzgebers auf extreme Fälle mit zumutbaren Folgen beschränkt bleiben. Solche Fälle könnten sein:

- **Größere Teile des Nachbargrundstücks vermoosen, versumpfen oder werden sonst unbrauchbar,**
- **auch am helllichten Tag, zu Mittag ist künstliche Beleuchtung nötig,**
- **völlige Unbrauchbarkeit einer Solaranlage, die bereits vorher bestand.**

Ein weiterer Punkt ist die Beschränkung des Selbsthilferechts beim "Hinüberwachsen".

Es geht hier um Äste und Wurzeln, die über die Liegenschaftsgrenze hinüberwachsen.

Leider hat der Gesetzgeber die bisherige herrschende Ansicht festgeschrieben, dass man ohne Rücksicht auf den Nachbarn Bäume und Pflanzen (vor allem auch Hecken) unmittelbar bis an die Grundgrenze pflanzen darf, auch wenn man sehr wohl weiß und sogar will, dass diese über die Grenze hinüberwachsen und den Nachbarn stören werden. Dass es im öffentlichen Recht bisweilen Abstandsregeln gibt, ändert grundsätzlich nichts an der zivilrechtlichen Zulässigkeit. Im neugefassten § 422 ABGB wird das bisherige unbeschränkte Selbsthilferecht des

Nachbarn maßgeblich eingeschränkt. Er wird beim Abschneiden der Äste und Wurzeln zu fachgerechtem und schonendem Vorgehen verpflichtet! In der Regel wird nun der beeinträchtigte Nachbar zur Entfernung der Wurzeln bzw. Äste - kostenträchtig - einen Fachmann, also meist einen Gärtner (oder Förster) heranziehen müssen. Da der Nachbarbaum vor allem - auch aus ökologischen Gründen - nicht umstürzen soll, werden nur insofern schonende, unbedingt notwendige Maßnahmen zulässig sein.

Hinweis:

Zur gegenständlichen Rechtsmaterie hatte sich erst kürzlich der Oberste Gerichtshof als dritte und letzte Instanz erstmals mit einer solchen Unterlassungsklage zu befassen (OGH 11.7.2006, 10b130/06h, RIS-Justiz E81370).

Zusammenfassend

Seit 1.7.2004 ist ein neues ziviles Nachbarrecht in Geltung, wonach Nachbarn verstärkt aufeinander Rücksicht zu nehmen haben, unzumutbare Beschattungen zu unterlassen und über die Grenze wachsende Äste und Wurzeln nur fachgerecht und schonend zu entfernen.

Aus meiner Sicht kann somit nur jeden/r GemeindebürgerIn ans Herz gelegt werden, auf seine Nachbarn Rücksicht zu nehmen, da wir auf sehr engem Raum zusammenleben.

Denn "Streit" zahlt sich nicht aus!



*Euer
Mag. Erwin Fuchsberger*

Bitte um Terminvormerkung:

6. Salzburger Landestag (FLGÖ) - am 12. Juni 2007 - auf der Burg Hohenwerfen
zum Thema: **"Gemeinden und Medien - Fluch oder Segen?"**

Landesverband **Niederösterreich**

Digitaler Leitungskataster - Spezialthemen der Förderung Auszug aus dem **Entwurf** des BMLFUW vom 23.01.2007

Sinn und Zweck von digitalen Katastern

Eine der künftigen Herausforderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ist die nachhaltige Bewirtschaftung und Werterhaltung des in den letzten Jahrzehnten geschaffenen und künftig noch zu schaffenden Anlagevermögens.

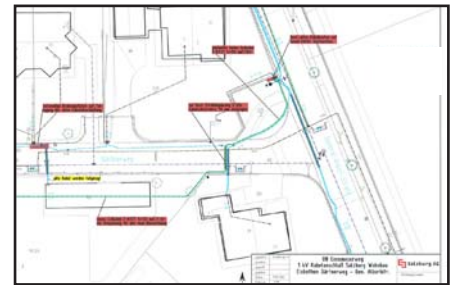
Der Umweltminister hat daher in der Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999 eine diesbezügliche Zielsetzung aufgenommen (vgl. § 1 Abs. 7). Damit Gemeinden, Verbände, Genossenschaften etc. diese Zielsetzung der nachhaltigen und funktionalen Werterhaltung ihrer Anlagen möglichst rasch umsetzen können, wurde in der Novelle 2006 die Erstellung von digitalen Katastern für Wasserleitungen und Kanalanlagen generell auch als Förderungsgegenstand aufgenommen. *(Vor der Novelle 2006 der FRL 1999 waren Kosten für eine Erhebung, Auswertung und Verarbeitung von kanalrelevanten Daten nur insofern förderungsfähig, als sie unmittelbar für die Durchführung eines konkreten, förderungsfähigen Projektes notwendig waren und diesem direkt zugeordnet werden konnten [im Rahmen eines zur Förderung beantragten Kanalsanierungsprojektes]. Der Förderungsanteil beschränkte sich dabei allerdings nur auf den Umfang der tatsächlich zu sanierenden Kanäle. Eine analoge Regelung für Wasserleitungskataster existierte nicht).*

Die Abbildung und Dokumentation der Wasserver- oder Abwasserentsorgung (Anlagenbestand, Anlagenzustand u.a.m.) in Form eines digitalen Leitungskatasters ist ein geeignetes Steuerungsinstrument für künftige wasser- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Anlagen-

eigentümers oder -betreibers. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung, deren Führung bereits seit 01.11.2001 eine allgemeine Förderungs voraussetzung ist, bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagenvermögens die wesentliche Grundlage für die Quantifizierung des erforderlichen Reinvestitionsbedarfs (z.B. Maschineneinsatz, Sanierungen der Bausubstanz), für die Bestimmungen des geeigneten Zeitpunkts für die zuzusetzenden Reinvestitionen, aber auch für die Finanzierung derartiger Maßnahmen (Vorsorge durch Rückstellungen, Gebührenanpassungen im Zeitverlauf etc.). Darüber hinaus ermöglicht ein laufend aktuell gehaltenes Kataster auch eine optimale Wartung der Anlage (vgl. auch § 134 Wasserrechtsgesetz idGF. - Kontrollverpflichtungen des Anlagenbetreibers).

Mindestanforderungen als Förderungs voraussetzung

Für den Bereich der Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wird in Anlehnung an das ÖWAV-Regelbalt 21 ein Mindeststandard für einen digitalen Leitungskataster definiert, welcher erfüllt sein muss, um in den Genuss einer Förderung des Leitungskatasters nach § 8 Abs. 1a der Förderungsrichtlinien kommunale Siedlungswasserwirtschaft zu gelangen. Im konkreten Einzelfall wird der Anlageneigentümer bzw. -betreiber Quantität und Qualität des digitalen Leitungskatasters seinen spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend definieren und gegebenenfalls gegenüber dem hier beschriebenen Mindeststandard ausweiten (im Technischen Bericht darzustellen). Der Fördernehmer hat für eine laufende Aktualisierung des Leitungskatasters zu sorgen.



Allgemeine Voraussetzungen

Ein förderungsfähiger Leitungskataster muss in einem amtlichen österreichischen Koordinatensystem (z.B. Gauss Krüger, Bundesmeldenetz) erstellt werden, damit einerseits ein Datenaustausch mit den Informationssystemen der Länder und des Bundes möglich ist und andererseits bereits vorhandene bzw. zu erstellende Hintergrundinformationen wie z.B. digitale Kataster, Orthofotos, Schongebiete, etc. verwendet werden können.

Die einzelnen Objekte (Leitung, Schacht, Schieber, etc.) sind im Leitungskataster als solche abzubilden, die zu den Objekten zugehörigen Informationen (z.B. Dimension, Material, etc.) sind in einer relationalen Datenbank (sofern nicht auf bereits bestehende Systeme aus Kostengründen begründet Rücksicht genommen werden muss - eine Übergabe des erstellten Leitungskatasters in Form von Shape-Dateien muss jedoch möglich sein - sh. Punkt Endabrechnung in der Beilage) zu verspeichern.

Zur Visualisierung der geografischen Daten (Objekte) und der zugehörigen Informationen können am Markt erhältliche geografische Informationssysteme (GIS), CAD-Programme soweit damit durch Zusatzprogramme eine GIS ähnliche Visualisierung erreicht wird, oder auf diesen Systemen aufbauende Programmierungen verwendet werden.

Ziel muss es jedenfalls sein, die Objekte samt zugehörigen Informationen auf dem Bildschirm zur Verfügung zu haben und entsprechende Auswertungen bzw. Abfragen durchführen zu können. Bei Geometeraufnahmen der oberirdischen bzw. sichtbaren Objekte ist eine den jeweiligen Rahmenbedingungen entsprechende Lage- und Höhengenaugkeit einzuhalten, welche für die Durchführung von darauf aufbauenden Planungen ausreichend ist, z.B. muss eine den üblichen Planungserfordernissen entsprechende Rekonstruktion des Kanalsohlengefälles sichergestellt sein. Über das vom Leitungskataster erfasste Gebiet ist ein einheitlicher Höhenbezug herzustellen.

Alle in der Natur sichtbaren Objekte (z.B. Schachtdeckel, Schieber, etc.) sind jedenfalls zu vermessen. Bei der Rekonstruktion von nicht sichtbaren Objekten sind Sperrmaße, Skizzen und analoge Bestandsdokumentationen oder aufgrabungsfreie Ortungsverfahren heranzuziehen, um

eine möglichst gute Lage- und Höhengenaugkeit zu erreichen. Aus dem Informationssystem muss jedenfalls die Genauigkeit (Vermessen mit GPS, Theodolit usw.) der Information ersichtlich sein.

Die Software des Leitungskatasters muss in der Lage sein, Bilder und Videos der Zustandserhebung mit den entsprechenden Anlagen- und Leitungsteilen zu verknüpfen und für den Import und Export von Daten im Isybau-Format 2001/2006 und MS-Excel und soweit als möglich auch für andere anerkannte Datenaustauschformate ausgelegt sein. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Software für die Verwaltung von "Indirekteinleitern" ausgelegt sein und den Vergleich zu früheren Erhebungen unterstützen sollte.

Sollte bei Ihnen/Euch dieser kurze Ausflug zu den Fördermöglichkeiten eines Digitalen Leitungskatasters das Interesse geweckt haben, so darf ich auf den vollständigen Entwurfstext, welcher dieser Zeitung im Anhang

angeschlossen ist und noch zusätzlich folgende Punkte enthält verweisen:

- **Allgemeine Mindestanforderungen für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung**
- **Abwasserbeseitigung**
Schächte, Haltungen, Sonderbauwerke
- **Wasserversorgung**
Einbauten, Leitungen, Sonderbauwerke, Zustandsbewertung
- **Förderungsausmaß, Abgrenzung der Förderungsfähigkeit**
- **Förderungsabwicklung**
- **Erforderliche Unterlagen**

Euer

*Al Franz Haugensteiner
Obmann FLGÖ NÖ*

Landesverband **Tirol**

Aktuelles aus dem Tiroler Fachverband

Nachstehend wird das vorläufige Jahresprogramm des FLGT vorgestellt. Die Themen wurden bei der letztjährigen Jahreshauptversammlung von den Teilnehmern ausge-



Tiroler Landesfachtagung am 10.10.2006 zum Thema Kommunales Dienstrecht - Mitarbeitermotivation

wählt und die überaus große Anzahl der Anmeldungen beweist, dass Themen ausgewählt wurden, die für die praktische Tätigkeit im Alltag

des Gemeindeamtsleiters hilfreich sind. Das Thema „Bescheidwesen in der Gemeinde“ war beispielsweise an allen drei Seminarstandorten binnen weniger Tage ausgebucht und muss aufgrund der großen Nachfrage sogar wiederholt werden. Auch das Thema „Kommunales Dienstrecht und Mitarbeitermotivation“ fand überaus großen Zulauf.

Der Tiroler Fachverband bemüht sich, mit den ausgewählten Seminaren (zumeist Nachmittagsseminare) praxisnahe und schnell Vorträge zu aktuellen Themen zusammenzustellen und arbeitet dabei sehr gut mit der Gemeindeabteilung des Landes und dem Tiroler Bildungsforum, sowie dem Tiroler Bildungsinstitut „Grillhof“ zusammen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Landesobmann Mag. Christian Wieser (Gemeindeamtsdirektor in Reutte) gerne zur Verfügung.

Mail:
amtsleitung@reutte.at



Euer

*Mag. Christian Wieser
FLGÖ Landesobmann Tirol*



Jahresprogramm 2007

Tagungsorte

Innsbruck
Kranebitter-Hof
Hopfgarten
Salvena
Mils/Imst
Trofana

1.2. Kraneb-Hof **Bescheide und Berufungsverfahren**

7.2. Salvena Schwerpunkt Abgabenrecht
14.2. Trofana (wegen großen Andranges bereits ausgebucht, wird wiederholt)

April **Kinderbetreuung**

erste Erfahrungsberichte über die Ganztagsbetreuung von Kindern in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Umsetzungsprobleme

21.4. **Ausflug nach Aichach** (bei Augsburg) - nur für FLGT-Mitglieder

Besuch der Stadtverwaltung, zünftige Weißwurstjause mit dem Bürgermeister, Stadtführung, Besichtigung des Stadtamtes etc.

Juni **Jahreshauptversammlung des FLGT**

mit Neuwahlen und Rahmenprogramm
nähere Details folgen rechtzeitig

Juni **Die schlanke Gemeindeverwaltung**

Wege zur Entlastung der Gemeindeverwaltung, Ausgliederung von Gemeindebetrieben, Gesellschaftsbildungen, Wegfall von Serviceleistungen etc.

September **Gebühren**

Handhabung der Verwaltungs- und Landesabgabenordnung, einheitliche Vergebührung

Oktober **Zukunft des Gemeindebeamten**

Wie geht es mit der systematischen Reduzierung der Gemeindebeamten weiter? Braucht es Beamte überhaupt noch? Wie sieht die Zukunft der Krankenversicherung KUF aus? Pensionsregelung?

November **Die Führungsarbeit des Gemeindeamtsleiters**

Über Anregung des FLGT wurde in den letzten fünf Jahren im Bildungsinstitut Grillhof der Führungskräftelehrgang für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter mit großem Erfolg abgehalten. Von einem Gemeindeamtsleiter werden immer mehr Manager-Qualitäten gefordert. In diesem Seminar sollen Personalentwicklung, Selbsterfahrung, Auftritt, Sitzungs- und Zeitmanagement, Mitarbeiterprobleme, Gesundheitsförderung usw. erläutert und besonders auf Fragen aus den Bedürfnissen der Praxis eingegangen werden.

geplant

Beratung in der Grünlandpflege

örtliche Gesamtkonzepte, Blumenschmuckwettbewerbe

Barrierefreie Gemeinde

in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfeorganisation für blinde und sehbehinderte Menschen in Tirol

Gemeindeamtsleiter-Stammtisch

zu fachspezifischen praxisorientierten Themen



Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs (FLGÖ) – Landesverband Tirol (FLGT) ist die Plattform zur Kommunikation und Weiterbildung der Gemeindeamtsleiter in Tirol.

Als Landesobmänner fungieren Mag. Christian Wieser (AL Reutte) und Anton Moser (AL Brixlegg).

Weitere Mitglieder:

Obmann-Stv. und Sprecher Oberland: Mag. Bernhard Scharmer (AL Telfs);

Obmann-Stv. und Sprecher Unterland:

Dr. Ernst Hofer (AL St. Johann), Kassier Anton Geisler (AL Ebbs).

Aufgaben und Ziele:

✓ Veranstaltungen von Zusammenkünften zur fachlichen Weiterbildung durch Erfahrungsaustausch und einschlägige Vorträge (Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof und dem Tiroler Bildungsforum).

- ✓ Vertretung gemeinsamer Interessen
- ✓ gegenseitige persönliche und dienstliche Hilfestellung
- ✓ Förderung gemeinsamer Interessen mit der Dienstgeberseite, dem Gemeindebund; Aufsichtsbehörden einerseits und Dienstnehmervvertretung andererseits
- ✓ Pflege der Kameradschaft in geselliger Form.

Kontakt: flgt@gmx.at

Gestaltung: wisch@tbf.com

Foto: Scharmer